



Berufsgruppe	Polizeivollzugsbeamte
KV-Versorgung	
während der Ausbildung	Heilfürsorge
nach der Ausbildung	Heilfürsorge
Während der Heilfürsorge	
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	Ja, 50%* bei 22 EUR Gehaltsabzug mtl.
Abzug bei stationärer Heilbehandlung	
- Regelleistungen	Kein Abzug
- Zweibettzimmer	Kein Abzug
- Privatärztliche Behandlung	Kein Abzug
Während der Beihilfe	
Anspruch auf stationäre Wahlleistung	-
Abzug bei stationärer Heilbehandlung	
- Regelleistungen	-
- Zweibettzimmer	-
- privatärztliche Behandlung	-

Ruhestandsbeamte sowie berücksichtigungsfähige Angehörige haben immer Anspruch auf Beihilfe.

- * Wenn bereits am 31.12.2012 ein Anspruch auf Heilfürsorge bestand, gilt ein Bestandsschutz, d. h. Beihilfeberechtigte mit mehr als einem Kind haben dann einen Anspruch auf stationäre Wahlleistungen während der Heilfürsorge in Höhe von 70%. Außerdem besteht ein Anspruch auf stationäre Wahlleistungen nur bei Gehaltsabzug von 22 EUR mtl. Erfolgt dieser Gehaltsabzug nicht, besteht kein Anspruch auf stationäre Wahlleistungen während der Heilfürsorge.